

### Rückkauf eigener Namenaktien zum Festpreis zum Zweck der Kapitalherabsetzung

Der Verwaltungsrat der Calida Holding AG, Bahnstrasse, 6208 Oberkirch (die «Gesellschaft»), hat am 6. August 2024 den Rückkauf eigener Namenaktien von je CHF 0.10 Nennwert (die «Namenaktien») im Umfang von maximal 9.8218% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals beschlossen (das «Rückkaufangebot»). Die zurückgekauften Aktien sollen zu einem späteren Zeitpunkt vernichtet werden.

Das aktuell im Handelsregister eingetragene Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 844'103.30 und ist eingeteilt in 8'441'033 Namenaktien von je CHF 0.10 Nennwert.

Die im UEK-Rundschreiben Nr. 1 betreffend Rückkaufprogramme enthaltenen Bedingungen werden eingehalten.

#### Rückkaufpreis

Der Angebotspreis für die im Rahmen des Rückkaufangebots zum Festpreis angedienten Namenaktien beträgt brutto CHF 28.50. Infolge vorhandener Reserven aus Kapitaleinlagen der Gesellschaft ist der Nettorückkaufpreis vom Ergebnis des Rückkaufangebots zum Festpreis abhängig. Der Nettorückkaufpreis wird entsprechend erst am 23. August 2024\* mittels Medienmitteilung kommuniziert und wird unabhängig vom Ergebnis des Rückkaufangebots zum Festpreis mindestens CHF 19.09 betragen.

#### Dauer des Rückkaufs

Das Rückkaufangebot zum Festpreis ist gültig vom 8. August 2024 bis zum 22. August 2024\*, 12.00 Uhr MESZ. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist ein oder mehrere Male bis maximal auf vierzig (40) Börsentage zu verlängern, was zu einer Verschiebung der markierten Daten (\*) führen würde.

#### Andienung und Sperrung

Aktionärinnen und Aktionäre, welche am Rückkaufangebot teilnehmen wollen, werden gebeten, gemäss den Instruktionen der Depotbank zu verfahren. Angediente Namenaktien werden durch die jeweilige Depotbank gesperrt und können nicht mehr gehandelt werden.

#### Publikation des Ergebnisses

Die Gesellschaft wird das Ergebnis des Rückkaufangebots zum Festpreis am 23. August 2024\* mittels Medienmitteilung auf ihrer Webseite (<https://www.calidagroup.com/de/news/>) veröffentlichen und mittels Zustellung in elektronischer Form an die wichtigsten Informationsdienstleister und die Übernahmekommission bekannt geben.

#### Auszahlung des Nettorückkaufpreises und Titellieferung

Die Auszahlung des Nettorückkaufpreises sowie die Lieferung der Namenaktien finden mit Valuta 27. August 2024\* statt.

#### Steuern und Abgaben

Der Rückkauf eigener Namenaktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im Einzelnen ergeben sich daraus für die verkaufenden Aktionärinnen und Aktionäre nachstehende Steuerfolgen:

##### 1. Eidgenössische Verrechnungssteuer

Die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35 % wird auf dem CHF-Betrag der Differenz zwischen dem Rückkaufpreis der Namenaktien und deren Nominalwert («Liquidationsüberschuss») erhoben, den die Gesellschaft nicht gegen Reserven aus Kapitaleinlagen verbucht. Infolge steuerrechtlicher Vorschriften ist die Gesellschaft verpflichtet, den Liquidationsüberschuss mindestens zur Hälfte den Reserven aus Kapitaleinlagen zu belasten, soweit solche vorhanden sind («Mindestvorschrift»). Die Gesellschaft wendet die Mindestvorschrift an, sodass mindestens die Hälfte des Liquidationsüberschusses der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35 % unterliegt. Die Steuer wird vom Rückkaufpreis durch die Gesellschaft beauftragte Bank abgezogen und durch die Gesellschaft zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung überwiesen.

In der Schweiz domizilierte Personen haben grundsätzlich Anspruch auf die Rückerstattung der eidgenössischen Verrechnungssteuer, wenn sie zum Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Namenaktien hatten, sie den Ertrag aus dem Rückkauf ordentlich deklariert bzw. verbucht haben, und keine Steuerumgehung vorliegt (Art. 21 VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die eidgenössische Verrechnungssteuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen teilweise zurückfordern.

##### 2. Direkte Steuern

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

###### a. Im Privatvermögen gehaltene Aktien

Die Einkommenssteuer wird auf dem Teil des Liquidationsüberschusses erhoben, welchen die Gesellschaft nicht gegen Reserven aus Kapitaleinlagen verbucht (Kapitaleinlageprinzip). Die Gesellschaft ist verpflichtet, den Liquidationsüberschuss mindestens zur Hälfte den Reserven aus Kapitaleinlagen zu belasten, soweit solche vorhanden sind. Massgebend für die direkte Bundessteuer ist der der eidgenössischen Verrechnungssteuer unterliegende Teil des Rückkaufpreises.

###### b. Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien

Bei einer direkten Rückgabe der Namenaktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufpreis und Gewinn- bzw. Einkommenssteuerwert der Namenaktien steuerbaren Gewinn dar (Buchwertprinzip).

Aktionäre mit Steuerdomizil im Ausland werden gemäss der Gesetzgebung des entsprechenden Landes besteuert.

Diese Ausführungen stellen keine umfassende Darstellung möglicher Steuerfolgen und keine Steuerberatung dar. Aktionären wird geraten, ihren eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Folgen einer Teilnahme am Rückkaufangebot zu konsultieren.

### 3. Gebühren und Abgaben

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei.

#### Eigene Namenaktien

Per 5. August 2024 hielt die Gesellschaft direkt 53'503 eigene Namenaktien (entspricht ungefähr 0.634% des Kapitals und der Stimmrechte).

#### Aktionäre mit mehr als 3% Stimmrechte

Folgende wirtschaftliche Berechtigte halten mehr als 3% des Kapitals und der Stimmrechte an der Gesellschaft:

Erich Kellenberger, Luzern, Schweiz, Daniel Kellenberger, Einsiedeln, Schweiz, Max Kellenberger, San Francisco, USA, Allan M. Kellenberger, Engelberg, Schweiz, Diana Kellenberger, Luzern, Schweiz (Stimmrechtsverbundene Aktionärsgruppe Familie Kellenberger)<sup>1</sup>  
33.4% des Kapitals und der Stimmrechte

Veraison SICAV - Engagement Fund in Liquidation, Zürich, Schweiz<sup>2</sup>  
7.431% des Kapitals und der Stimmrechte

Vontobel Fonds Services AG, Zürich, Schweiz<sup>3</sup>  
5.06% des Kapitals und der Stimmrechte

Swisscanto Fondsleitung AG, Zürich, Schweiz<sup>4</sup>  
5.00% des Kapitals und der Stimmrechte

UBP Asset Management (Europe) SA, Luxemburg, Luxemburg<sup>5</sup>  
3.034% des Kapitals und der Stimmrechte

<sup>1</sup> Gemäss Geschäftsbericht 2023

<sup>2</sup> Stand per 14. März 2024

<sup>3</sup> Stand per 8. März 2012

<sup>4</sup> Stand per 24. Juni 2022

<sup>5</sup> Stand per 17. November 2022

Ein Mitglied der Aktionärsgruppe Familie Kellenberger hat sich gegenüber der Gesellschaft verpflichtet mindestens 7% des Aktienkapitals unter dem Rückkaufangebot anzuziehen. Die Gesellschaft hat keine Kenntnis über die Absichten der anderen Aktionärinnen und Aktionäre bezüglich des Verkaufs von Namenaktien im Rahmen des Rückkaufangebots.

#### Nicht-öffentliche Informationen

Calida bestätigt, dass sie derzeit über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, die kursrelevante Tatsachen im Sinne der Ad hoc-Publizität-Regeln der SIX Swiss Exchange AG darstellen und veröffentlicht werden müssen.

#### Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich 1.

#### Beauftragte Bank

Die Gesellschaft hat die Zürcher Kantonalbank mit der Durchführung des Rückkaufangebots beauftragt.

#### Valor / ISIN / Ticker

Namenaktie Calida Holding AG mit einem Nennwert von je CHF 0.10  
12 663 946 / CH0126639464 / CALN

#### Diese Anzeige stellt keinen Prospekt im Sinne von Art. 35 ff. FIDLEG dar.

**This offer is not being and will not be made, directly or indirectly, in the United States of America and/or to US persons and may be accepted only by Non-US persons and outside the United States of America. Accordingly, copies of this document and any related materials are not being, and may not be, sent or otherwise distributed in or into or from the United States of America, and persons receiving any such documents (including custodians, nominees and trustees) may not distribute or send them in, into or from the United States of America.**